

„Papa kommt wieder heim“



**Tipps zur Vorbereitung
auf die Entlassung und die Zeit danach**

Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg GbR

Wenn die Entlassung ansteht sind die Erwartungen bei allen Beteiligten besonders hoch. Insbesondere Kinder sehnen sich danach wieder als Familie komplett und „normal“ zu sein. Hierbei spielen auch die Straftat und Strafdauer eine Rolle. Daher ist es hilfreich folgendes zu beachten.

Tipps für den inhaftierten Elternteil:

- Besorgen Sie sich bereits in Haft alle wichtigen Adressen (Anlaufstelle, Drogen/Alkoholberatungsstellen, Selbsthilfegruppen etc.), damit Sie gezielt Hilfe in Anspruch nehmen können.
- Denken Sie an wichtige Behördengänge (Agentur für Arbeit, Jobcenter, Rathaus-Meldestelle/ Bürgerservice, Bewährungshilfe, Unterhaltsvorschusskasse).
- Wenn Sie das Gefühl haben, dass Sie nicht offen über Ihre Vergangenheit reden können, wägen Sie ab, was Sie wann, wo und wem erzählen.
- Setzen Sie sich selbst nicht unter Druck, gleich alles richtig machen zu müssen.
- Machen Sie Ihren Kindern vor der Entlassung keine Versprechungen, die Sie nicht einhalten können.
- Sie müssen in der Zeit nach der Entlassung nicht alles im Eiltempo nachholen. Lassen Sie sich und Ihrer Familie Zeit! Das neue Fahrrad kann warten.
- Akzeptieren Sie, dass die Familie für Sie möglicherweise erstmal eine fremde Welt sein kann. Kommen Sie in dieser Welt erstmal an.
- Die Familie hat längere Zeit ohne Sie funktionieren müssen. Sie müssen zuhause nicht der „Chef“ sein. Orientieren Sie sich erstmal in der Familie.
- Versuchen Sie mit ihren Kindern wieder in engeren Kontakt zu kommen, z.B. über Gute-Nacht-Rituale und gemeinsame Aktivitäten.
- Es könnte auch sein, dass Sie sich durch die Haft als Familie näher gekommen sind, versuchen Sie daran anzuknüpfen.
- Stellen Sie sich darauf ein, dass Sie möglicherweise im Gegensatz zu Ihrem Partner erstmal keine Freunde und Gesprächspartner außerhalb der Familie haben.
- Möglicherweise steht eine Trennung bevor. Diese sollte gut vorbereitet sein. Insbesondere ist der Umgang mit den Kindern und deren Versorgung zu klären.

„Papa kommt wieder heim“



**Tipps zur Vorbereitung
auf die Entlassung und die Zeit danach**

Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg GbR

Wenn die Entlassung ansteht sind die Erwartungen bei allen Beteiligten besonders hoch. Insbesondere Kinder sehnen sich danach wieder als Familie komplett und „normal“ zu sein. Hierbei spielen auch die Straftat und Strafdauer eine Rolle. Daher ist es hilfreich folgendes zu beachten.

Tipps für die Angehörigen:

- Akzeptieren Sie, dass Sie möglicherweise trotz der Entlassung nicht gleich eine normale Familie sind. Sie müssen sich ggf. als solche erst wieder finden.
- Es kann passieren, dass das Familiengefüge neu geordnet werden muss. Möglicherweise wurden Sie selbstständiger und erleben Ihren Partner/ Ihre Partnerin zunächst eher „störend“ im gewohnten Alltag.
- Überfordern Sie Ihren Partner/ Ihre Partnerin nicht, er/sie kann die Verantwortung für die Familie möglicherweise nicht gleich voll übernehmen.
- Stellen Sie sich darauf ein, dass Ihr Partner/ Ihre Partnerin möglicherweise von der eigenen Familie, Verwandtschaft, Freundeskreis wegen seiner Taten abgelehnt wird.
- Es kann passieren, dass sich Ihre Kinder über die Heimkehr des anderen Elternteils nicht nur freuen. Möglicherweise verlieren diese lieb gewonnenen Privilegien (z.B. den Platz im Ehebett).
- Viele Kinder sind zudem oftmals enttäuscht, wenn es nach Zeiten der Abwesenheit zu ersten Streitigkeiten in der Familie kommt.
- Ihre Kinder haben möglicherweise Angst, dass der andere Elternteil wieder verschwindet. Das kann schon durch längere Arbeitszeiten etc. ausgelöst werden.
- Versuchen Sie ihrem Partner/ Ihrer Partnerin Vertrauen entgegen zu bringen.
- Sprechen Sie in der Familie über den Gefängnisaufenthalt und wie Sie als Familie damit umgehen. Je nachdem wie tabuisiert der Gefängnisaufenthalt war, leben sie möglicherweise weiter in Anspannung.
- Denken Sie daran, verschiedene Stellen über die Rückkehr Ihres Partners/ Ihrer Partnerin zu informieren (Agentur für Arbeit, Jobcenter, Jugendamt, Unterhaltsvorschusskasse, Kindergarten, Schule, Vermieter, etc.).

Kontakt des Vereins